



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 16. Dezember 2024, Zahl 811-3/2024/KAGOW, mit der **der Kanalanschlussbeitrag für die Oberflächenwasserverbringung** aus dem Entsorgungsbereich der Marktgemeinde Maria Saal ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung für Oberflächenwasser)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.NR 43/2024 und §§ 11 und 18 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. 62/1999 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

1. Zur Deckung der Kosten der Errichtung und Wartung der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwasserverbringung aus dem Bereich der Marktgemeinde Maria Saal (Oberflächenwasserkanal – Siedlungsbereich) wird für den Anschluss an den Oberflächenwasserkanal ein Kanalanschlussbeitrag ausgeschrieben.
2. Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates festgelegten Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwässer aus dem Bereich der Marktgemeinde Maria Saal.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit EUR 1.742,00 (der Beitrag versteht sich inkl. 10 % Ust.).

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 19. Dezember 2023, Zahl 811-3/2023/KAGOW, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Franz Pfaller

